

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden und Neubrück; leider noch immer kein Schlussstrich! Stopp der Desavouierung der Nachbarn auf Kosten des Steuerzahlers!

Die Stadt Bern musste bekanntlich zur Kenntnis nehmen, dass die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern am 19.12.2012 die vorgesehene befristete Ausnahmegewilligung ablehnte. Über Fr. 40'000.00 wurde von der Stadt „verprozessiert“: alleine den Anwälten der diversen obsieglichen Beschwerdeführern hatte die Stadt einen Betrag von über Fr. 20'000 zu zahlen. Zusätzlich hatte die Stadt die Verfahrenskosten und die eigenen Anwaltskosten zu übernehmen. Die frühzeitig vom Interpellanten geltend gemacht Kritik am Vorgehen (ungünstigen Prozessaussichten) wurde vom Gemeinderat bekanntlich nur belächelt.

Nun desavouiert die Stadt die Anwohner und die Nachbargemeinden. Diese mussten offenbar aus den Medien entnehmen, dass die Stadtnomaden sich am 12.2.2014 bei der Neubrück niederlassen werden. Der Postulant geht davon aus, dass der Gemeinderat befürchtete, dass die Anwohner ähnlich wie in der Eymatt den Umzug verhindert hätten, weshalb bewusst nicht früher informiert und ein überraschendes Vorgehen gewählt wurde. Auch kann im Vorgehen der Stadt zusätzlich ein gewisses Racheelement gesehen werden, müssen doch die Anwohner nun trotz des grossen Widerstandes und des gewonnenen Verfahrens zumindest drei Monate die Nachbarschaft der Stadtnomaden dulden. Ob die Drei-Monatsfrist eingehalten wird, muss angesichts der bisherigen Erfahrungen bezweifelt werden.

Der Umstand, dass die Stadt Bern trotz enger Finanzlage freiwillig seit vielen Jahren Leistungen für die Stadtnomaden erbringt, erstaunt. Der Einwand der Gemeinde, dass sich so mögliche Besetzungen von anderen Grundstücken verhindern lassen, darf nicht als Grund gelten, da eine Besetzung per se rechtswidrig ist und in dieser nachgiebigen Haltung eine Kapitulation des Rechtsstaates und ein Verstosses gegen die Rechtsgleichheit erblickt würde, da andere Bittsteller verführt würden, ebenfalls ein Grundstück für ihre Bedürfnisse zu fordern. Ebenfalls ist ungeklärt, was mit den Stadtnomaden passiert, wenn die Zone vom Kanton oder Bundesgericht nicht bewilligt werden sollte oder andere Gruppen als die Stadtnomaden den Zuschlag für die Zone im Riedbach erhalten.

Der Gemeinderat ist deshalb höflich gebeten, die folgenden Problembereiche zu prüfen:

1. Trotz der grossen Gegnerschaft und dem Umstand, dass der geplante Umzug an die Neubrück als Rache für den ablehnenden Entscheid beim Kanton angesehen werden kann, wurde die Neubrück gewählt. In der Eymatt wurde wegen des Widerstands der Anwohner verzichtet. Wo liegen die Unterschiede?
2. Wie lässt sich in Zukunft eine bessere und vorab frühzeitige Information der betroffenen Anwohner erreichen? Wäre ein entsprechende Vorinformation in den Medien und persönliches Anschreiben der Nachbarn mindestens ein Monat vor dem Umzug nicht zweckmässig und im Sinne der gutnachbarschaftlichen Beziehungen angezeigt?
3. Die Stadt habe einen Bericht zu erstellen, welche Kosten in den vergangenen Jahren nebst den bereits bekannten Prozesskosten ihr durch die aufwendige „Betreuung“ der Stadtnomaden entstanden sind (Arbeitsstunden, die der Stadt für Beratungen, „Gespräche, Mediation, Suche nach neuen Standorten in dieser Sache bisher verursacht wurden [Aufgliederung nach Jahren] und ihr bis zur der vom Gemeinderat erhofften Übersiedelung in den Riedbach entstehen).
4. Was hat die Stadt Bern für ein Interesse daran, dass sie alle diese Kosten und Mühen für die Stadtnomaden übernimmt? Handelt es sich dabei um gebundene Ausgaben? Welche Rechtsgrundlage besteht für diese Leistungen? Könnten im Sinne der Rechtsgleichheit auch andere

Gruppen unter Androhung der Besetzung von Grundstücken oder aus wirtschaftlichen Gründen einen Sondervorteil für sich beanspruchen?

5. Was spricht dagegen, dass die Personen an die der Stadt bekannte Wohnadresse zurückgeschickt würden, bis der Bezug Zone im Riedbach möglich ist? Was prüft die Stadt für Massnahmen, wenn die Zone im Riedbach nicht bewilligt werden sollte oder andere Gruppen als die Stadtnomaden den Zuschlag dafür erhalten?

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadtnomaden ziehen am 12.2.2014 um. Die Fragen der ungenügenden Information gilt es rasch zu verbessern. Auch gilt es zu prüfen, ob die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung eingehalten werden, solange die Nomaden sich noch dort befinden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 13. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Rudolf Friedli